

Laibacher Zeitung.

Nr. 117.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 22. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Mai.

Schon wiederholt hat sich die Unvereinbarkeit der polnischen und der föderalistischen Bestrebungen gezeigt. Noch nie ist aber diese Idee zu einem so entschiedenen, fast ein Programm zu nennenden Ausdruck gelangt, als in der vor Kurzem erschienenen Broschüre: „Vor der Eröffnung des Reichsrathes,“ aus der Feder des galizischen Grundbesizers Michael von Mrozowicki, welcher zur polnischen Actionspartei gehört. Es muß jedenfalls zur Stärkung der Regierung beitragen, wenn sie auf so eclatante Manifestationen zu Gunsten des von ihr vertretenen Einheits- und Fortschrittsgedankens hinweisen kann, und wir hoffen, daß die in dieser Schrift ausgesprochenen Gesinnungen bei allen gut österreichisch Gesinnten um so allgemeinere Zustimmung finden werden, als hier politische Einsicht mit Freimuth verknüpft ist. Die wesentlichen Stellen lauten:

„Österreich, als Mitglied der heiligen Allianz, hat zwar gleich den übrigen Theilungsmächten die polnische Idee bedrückt; im Laufe der Zeit sind jedoch in Europa politische Fragen aufgetaucht, die für Österreich von viel größerer Tragweite sind, als die polnische Frage, namentlich der russische Panславismus.

Gegen den Panславismus hat Österreich als Waffe auch die polnische Idee — und Polen findet gegen Preußen und Rußland nirgends Schutz, als in der Machtstellung Österreichs.

Jede Regierung in Österreich, mag sie absolut oder constitutionell sein, wenn sie österreichisch ist, kann nicht polenfeindlich vorgehen; ebenso kann es in Polen keine ehrlichmeinende politische Partei geben, die nicht österreichfreundlich wäre.

Die nationale Autonomie Galiziens liegt im Interesse des Staates; sie bildet für Österreich eine Lebensfrage.

Die Polen brauchen nicht mit einem Kieger oder Palacky Conferenzen zu halten, und ihre Sache mit jener der Ezechen oder Tiroler zu amalgamiren. Eingedenk ihrer historischen Vergangenheit, sollen die Polen wegen galizischer Provinzial-Interessen sich nicht allzu sehr ereifern, sondern standhaft zur Regierung halten, in der Ueberzeugung, daß nur die Machtstellung Österreichs sie vor Vernichtung schützen könne. Unter den obwaltenden Umständen hat eine oppositionelle Haltung keinen Sinn, und die sogenannte slavische Politik ist für die Polen geradezu verderblich.

In Österreich gibt es nur drei historische, nationale Organismen, nämlich Polen, Ungarn und die Desterreicher; zu letzteren zählen auch die Böhmen, Mähren und die übrigen slavischen und nichtslavischen Stämme bis zur Adria. Nur auf Grundlage dieser drei Organismen kann sich ein lebensfähiger Staatsorganismus ausbilden; alle übrigen Ansprüche sind Zerfall.

Die kleinen slavischen Elemente würden, selbständig, nach Rußland gravitiren, denn sie haben keine Geschichte, kein eigenes nationales Selbstbewußtsein, übergehen daher ohne Schmerz in einen anderen Organismus. Nicht so die Polen. Eine tausendjährige, glorreiche Geschichte und Ströme von Blut trennen uns von Rußland, weshalb wir nicht sagen können, daß wir Slaven sind. Rußland ist jetzt der Repräsentant des Slaventhums, deshalb begehrt Derjenige einen Hochverrath, der uns statt Polen „Slaven“ nennt; wir sind nur Polen. Man muß einmal dies offen aussprechen.

Die polnische Reichsraths-Delegation soll ja nicht slavische Politik treiben oder aristokratischen Interessen dienen. Wenn wir unsere Interessen mit jenen der Ezechen, Mähren, Slovaken amalgamiren, so wird der Königsmantel der tausendjährigen Geschichte Polen abgenommen und Polen der slavische Hirtenstab in die Hand gedrückt, mit welchem es die nationale Pilgerreise nach Moskau antreten muß.

Die polnische Reichsraths-Delegation möge sich fernhalten von der Kastenpolitik der Magnatenclique, die mit den Clams der ganzen Welt in Verbindung steht, und durch die gegenwärtigen Verhältnisse in ihrem Ahnenstolz verletzt, den Staatsmann Beust stürzen will. Unsere Reichsraths-Delegation darf nicht slavisch werden, sie muß polnisch bleiben, die Kiegers und Palackys ganz ignoriren, unbedingt und nöthigenfalls selbst mit Hintansetzung momentaner provinzieller Vortheile eine dauernde Allianz zwischen uns (Polen) und den Regierungen in Wien und Pest schließen.“

Denkschrift

über die Errichtung von Districtsförstereien im Kronlande Krain, überreicht in der Generalversammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft am 8. Mai d. J.

Von dem Mitgliede Ludwig Dimig,
k. k. Förster und politischer Sequester.

VII.

Die Aufgabe der Forstpolizei kann nur richtig erkannt werden, wenn man sich mit der Bedeutung und dem Werthe der Wälder in physikalischer und finanzieller Beziehung dem ganzen Umfange nach vertraut macht. Ich habe deshalb sogleich in der Einleitung dieser Schrift auf diese Hauptpunkte hingewiesen, die finanzielle Seite besonders hervorhebend, weil mir diese eine genauere Analyse zu erheischen schien, als die schon vielfach auseinandergesetzten physikalischen Einflüsse des Waldes auf den übrigen Naturhaushalt.

Ich kann also jetzt unmittelbar auf mein Endziel steuern und die Grundsätze entwickeln, auf welchen ich mir ein forstpolizeiliches Institut überhaupt und mit Bezug auf Krain insbesondere aufgebaut denke. Ich möchte hier vor allem das Wort „Polizei“ in einem andern als jenem strengen und mißliebigen Sinne interpretirt wissen, der sich durch eine Reihe von Jahren und Ereignissen unablässig an dasselbe geknüpft hat. In ihrer wahren Gestalt ist sie ja mehr die sorgsame Leiterin, die Freundin des Volkes, als seine strenge und mürrische Zuchtmeisterin. Ich habe das Wort nur gebraucht, weil es in der Staatsforstwissenschaft der technische Ausdruck für jene Summe von Maßregeln ist, welche die Regierung zur Wahrung der Volkswohlfahrt in forstlicher Beziehung zu ergreifen hat. Gleichbedeutend damit ist ja das viel weichere Wort „Forstschutz“ und dieses will ich hierfür gebrauchen.

Es ist schon viel für und gegen die Beibehaltung des Staatsforstschutzes (natürlich mit inbegriffen die Aufsicht der Privatwälder) gesagt und geschrieben worden. Ueberblicke ich diesbezüglich — so weit sie mir zugänglich geworden — die einschlägige Literatur, so finde ich „dagegen“ meist nur solche Autoren, die mit dem Walde selbst nur wenig Verkehr gehabt und ihre alleinseigmachenden Grundsätze vom Katteder herab oder von ihren dumpfigen Studirstuben aus verkündet haben, „dafür“ begegnen mir die markigen Gestalten und Charaktere jener Fachgenossen, die ihr Leben und Sein dem Walde und seiner Pflege gewidmet und ihre gereiften Ansichten nicht allein aus staatsrechtlichen Theorien, sondern unmittelbar aus dem Umgange mit dem Walde und der Forstwirtschaft, ich möchte sagen, aus dem Dufte des Waldes und dem herrlichen Rauschen seiner Kronen geschöpft haben. Ueberblicke ich die Situation, welche durch die Erörterung dieser Frage in den maßgebenden Kreisen unserer Gesetzgebungsfactoren geschaffen wurde, so sehe ich auf der gegnerischen Seite den größeren Theil der Jurisprudenz und fast das ganze Heer der ultraliberalen Volksvertreter, — hier den ruhigeren, berechnenderen Finanzmann, den schlichten Nationalökonom und den größeren Theil des aufgeklärten Klein- und des gebildeten Großgrundbesizers.

Den Gegnern unseres Systems, welcher Partei ich übrigens alle Achtung zolle, will ich hier nur einige wenige Gesichtspunkte beleuchten, die in Hinsicht der Wälder eine Abweichung von dem liberalen Grundsatz der völligen Freiheit auch des Waldeigentums als ein Gebot zwingender Nothwendigkeit erscheinen lassen.

Ich will mich kurz fassen.

Der Wald als Regulator der atmosphärischen Niederschläge, der Luftströmungen, des Quellen- und Gewässerstandes, der Bodenfeuchtigkeit, als Beste gegen die mannigfachsten zerstörenden Naturereignisse, im Gebirgslande als der wahrhaft alleinige schützende Hort alles übrigen Pflanzenlebens, als der treue Wächter der menschlichen Wohnung in der wilden Thalschlucht, als der unentbehrliche Mantel des ganzen Landes, ist durch diese so tief in das gesammte Leben und Wirken des Menschen einschneidende Bedeutung mehr, als nur der pure Holzproducent, als welchen ihn die Gegner hinstellen möchten.

Der Wald kann also mit den andern Zweigen der Bodenproduction, wenn wir von der Freiheit des Grundeigentums sprechen, durchaus nicht verglichen und mit ihnen äquiparirt werden.

Die Wiese, der Acker, das Weinland, das Hopfenfeld — sie bestehen für sich allein, keines hilft dem andern zu seinem Gedeihen, keines ist dem andern zu dessen

Bestande unentbehrlich. Oder reguliren etwa die Wiese, der Acker, die Rebenhügel, die Hopfengelände das Klima? Nein, im Gegentheile, sie sind von demselben abhängig, sie können in der Volkswirtschaft von keiner andern, als der rein finanziellen Seite aufgefaßt und beurtheilt werden. Die so oft aufgeworfene Frage, wie und wodurch gerade der Wald zu dieser Bevormundung, das Holz zu all' der lästigen Controle gelange, ist damit beantwortet.

Die Freiheit liegt nicht in der Befreiung von allem Zwange; der selbst auferlegte, der nothwendige Zwang vermag sie nie zu schädigen! Die Zeit wird kommen, wo sich unser Land dieser Fessel, die ihm der Staatsforstschutz auferlegt, wird entledigen können; aber sie ist noch lange nicht da. Dazu gehört eine viel höhere Stufe der Boden-, der Cultur im allgemeinen, eine Stufe, zu der wir noch manche frühere zu übersteigen haben. Der Fessel sich jetzt entschlagen, hieße die Erreichung einer solchen Stufe selbst unmöglich machen.

Dies ist meine tiefinnerste Ueberzeugung, mit dieser bin ich gewappnet gegen alle Argumente der Gegner, — gegen alle Einwände Derjenigen, die meinem Standpunkte vielleicht eine exclusiv forstmännische Tendenz, etwa gar selbstische Beweggründe zu unterstehen vermöchten.

An ein für Krain zu errichtendes derartiges Forstbeschützungsinstitut würde ich in erster Richtung nachfolgende Hauptanforderungen stellen:

Erstens umfasse die Thätigkeit desselben sämmtliche Wälder und Forste des Landes ohne Rücksicht auf die Eigenschaft des Besitzers, demnach sowohl die Staats- und öffentlichen Forste, als auch die Gemeinde- und sämmtliche Privatwälder, mögen diese letzteren Einzelnen, oder nur moralischen Personen: Orden, Klöstern, Pfründen, Stiftungen und Herrschaften gehören. Wenn es, was unbezweifelt, nothwendig ist, daß ein Forstgesetz sämmtliche Wälder unter seinen Schutz stelle, so müssen wohl die Organe, welche zu seiner Handhabung berufen werden, auch jedem Waldbesitzer gegenüber, nicht nur gesetzlich, sondern auch in der That, mit der gleichen Macht ausgerüstet sein.

In Österreich ist das Princip des Staatsgüterverkaufes ein bereits angenommenes, das nur noch seiner Ausführung harret. So lange an einen Verkauf der Staatsforste noch gar nicht gedacht wurde, genossen diese auch der besten Nachhaltswirtschaft und konnten mit den größeren Complexen des böhmischen, mährischen, schlesischen und niederösterreichischen Großgrundbesizers als mustergiltige Beispiele einer rationellen Waldbehandlung hingestellt werden. Ich will zwar nicht behaupten, daß dies jetzt nicht mehr der Fall sei, aber man wird mir zugeben, daß der nahe bevorstehende Verkauf der Staatsforste sehr leicht zu einer Gebarung in denselben führen könnte, die — absehend von den Forderungen der Nachhaltigkeit — deren finanziell vortheilhafte Ausnützung zum Zwecke hat. Diese Gefahr ist bei jenen Staatsgütern, welche verpfändet sind, um so größer. Der Adelsberger Forst in Krain hat eine Anwendung jenes finanziellen Principes erfahren, das seine höchste Materialausnützung dem Verkaufe, der wahrscheinlich einen höhern Gelberlös als die Aushaunng der Bestände nicht ergeben hätte, vorzog. Es ist evident, daß derartige Finanzoperationen (mit Holz- und Waldbestand) von großem volkswirtschaftlichen Nachtheile für den betreffenden Landestheil sein müssen. Man stelle nur die beiden Begriffe „Adelsberger Forst“ und „Karrst“ zusammen, so wird man sich — ohne daß ich die Wechselbeziehungen näher erörtere — einer gewissen Besorgniß vor den Folgen derartiger Operationen nicht erwehren können. Und endlich, was stellt uns denn der bevorstehende Staatsgüterverkauf weiter in Aussicht? Daß die Aerialforste, welche bisher mittelbar durch ihre Benützung für Werke, Fabriken u. d. d. Quelle eines bedeutenden Arbeitsgewinnes der Landesbewohner waren, durch den Uebergang in Privathände größtentheils eine Ausnützung erfahren werden, welche nicht nur diesen Gewinn für die Zukunft in Frage stellt, sondern auch den Bestand des Waldes gefährdet, wohl gar unmöglich macht.

Die Gemeindewälder bedürfen eines intensiven Schutzes im höchsten Grade; denn diese sind es, die sich gegenwärtig im schlechtesten Zustande befinden; sie sind und waren immer ein Object, aus welchem sich, ob Gemeindeberechtigter oder Einwohner, immer der Schlawere, der Wächter auf Kosten der Andern, der Gesamtheit bereicherte, aus dem ein solcher oft seinen ganzen Lebensunterhalt zog.

Ich habe in meinem Aufsatze „über die Vertheilung der Gemeindewälder“ in den Nummern 23 und 24 der heurigen „Laibacher Zeitung“ für die Auftheilung derselben, als einem Mittel, den obigen Nachtheilen zu begegnen, plaidirt, dabei jedoch nebst andern in erster Linie den Vorbehalt gemacht: daß jene Waldstrecken, die im Sinne des § 19 des Forstgesetzes mit dem Banne zu belegen sind, nach vorheriger commissioneller Ausscheidung und geometrischer Fixirung von der Vertheilung ausgeschlossen werden müssen. Die Sicherung von Personen, von Staats- und Privatgut wird in unserem gebirgigen Vaterlande in sehr vielen Fällen nöthig machen, daß die betreffenden Waldstrecken in einer gewissen physischen Widerstandskraft, die auf Erhaltung eines hinreichenden Holzvorrathes in höheren Altersklassen beruht, erhalten werden. Eine consequente und gut durchgeführte Anwendung der Bannlegung, deren gesetzliche Definition (§ 19) ohnedies eine sehr weite Auslegung gestattet, scheint mir die beste und geeignetste Handhabe, welche uns das 1852er Forstgesetz zum Schutze der Hochgebirgswälder bietet.

Die technisch geordnete und begründete Durchführung dieser Bannlegungsvorschriften betrachte ich daher auch als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des krain. Forstsch.-Institutes.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung, was die eingehendere Erörterung dieser Frage betrifft, auf die vorbezeichneten Artikel aufmerksam zu machen.

In den unaufgetheilten Gemeindewäldern hätten die Forstsch.-Beamten die Aufgabe einer scharfen Controle der Wirtschaftsführung nicht minder, als in den sogenannten Theil- oder aufgetheilten Gemeindewäldern; denn die gegenwärtigen Besitzer sind nur Nutznießer derselben und sollen sie den Nachfolgern in ungeschwächter Ertragsfähigkeit erhalten. Gelinder könnte sich die Controle schon wegen Abfall dieses letzteren Grundes in den Privatwäldern gestalten; doch so weit die Erhaltung dieser auch das öffentliche Wohl betrifft, unterliegen sie zweifelsohne gleichfalls einer scharfen Handhabung der Forstsch.-Maßregeln, einer geregelten Ueberwachung der Wirtschaft durch die dazu bestellten Organe. Hier namentlich sei es, wo diese letztern nach Möglichkeit ihren rathenden und unterstützenden Einfluß in der Wirtschaftsführung der kleinern Bauern- und Gutswälder ausüben sollen. Wie oft schreiet ein Privater vor der Ausführung einer Waldkultur zurück, weil er sich die Kosten zu hoch vorstellt, weil er die Art und Weise des Vorganges nicht kennt!

Oesterreich.

Wien, 20. Mai. Die „Deb.“ schreibt: Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der Beschluß des galizischen Landtages, bezüglich der Einsetzung einer Central-Commission, welche die Katastral-Operate revidiren und an Stelle der Finanzdirectionen in Lemberg und Krakau die Grundschätzungen vornehmen, sowie die gegen dieselben erhobenen Reclamationen erledigen soll, die a. h. Sanction erhalten. Die Commission wird aus dem Statthalter oder dessen Stellvertreter als Präsidenten und aus acht Mitglieder bestehen, von denen zwei das Staatsministerium, zwei das Finanzministerium und vier der Landesauschuß bestimmt. Ferner werden im Consequenz dieses nunmehr sanctionirten Beschlusses des galizischen Landtages eine Anzahl von Inspectionscommissionen niedergelegt werden, von denen jede aus acht Mitgliedern bestehen wird, die in derselben Art wie die Central-Commission zusammengesetzt werden sollen. Den Vorsitz in diesen Commissionen wird je ein politischer Beamter, den der Statthalter namhaft zu machen hat, übernehmen. Ueberdies werden, um diesen ganzen auf eine genaue und verlässliche Katastrirung des Landes abzuleitenden Organismus vollständig vertrauenswürdig zu gestalten, auch die Schätzungscommissionen, welche das Finanzministerium zusammensetzt, nur aus solchen Katastralbeamten gebildet werden, welche galizische Landeskinder sind und eine genügende Kenntniß der Sprache, der Sitten und landwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes besitzen.

Triest, 20. Mai. Mit Bezug auf die Meldung, daß das hiesige Municipium angesichts der Wichtigkeit, welche die Führung der Fortsetzungslinie der Kronprinz Rudolfsbahn über den Predil gerade für Triest besitze, zu abermaligen Studien dieser Trace 10.000 fl. votirt habe, bemerkt das halbamtliche „Centralblatt für Eisenbahnen“, daß bei den „ungeheuerlichen Schwierigkeiten, welche sich der Bahn über den Predil hinderlich entgegenstellen“, nichts anderes übrig bleiben werde, als die Ponteba-Linie zu wählen und höchstens dafür zu sorgen, daß dieselbe nicht weiter westlich als bei Udine an die venezianischen Bahnen anschließe. Diese Meldung stimmt vollständig mit der Nachricht überein, wonach das Consortium der Rudolfsbahn bereits seit längerer Zeit wegen Fortsetzung dieser Trace auf italienischem Gebiete mit der italienischen Regierung in Concessionsverhandlungen steht.

Russland.

Paris, 19. Mai. Die „Patrie“ schreibt: Die Ratificationen des Londoner Vertrages sind auf dem Punkte, ausgewechselt zu werden. Die

Conferenz wird Mittwoch oder Donnerstag zusammen-treten, um die letzten Formalitäten zu erfüllen.

Von der polnischen Grenze, 16. Mai, wird der „A. A. Z.“ geschrieben: Nicht nur in Galizien, sondern auch im Königreiche Polen und in den Provinzen Posen und Westpreußen reisen seit einiger Zeit Emissäre der Czaren und selbst einzelne Südslaven umher, um für den Panславismus zu werben. Im Ganzen finden jedoch ihre Bemühungen wenig Anklang. Im Königreiche Polen hat man den Emissären keine Hindernisse in den Weg gelegt, da man dort seitens der Regierung die pan-slavistischen Agitationen begünstigt, indem man von der Ueberzeugung ausgeht, daß dadurch schließlich alle Slaven in Russen verwandelt werden. Die Emissäre haben indessen in Polen eben so wenig ausgerichtet als in Galizien, weil man dort die richtige Ansicht hat, daß der Panславismus nur zu einer um so schnelleren Russification des Landes führen werde. Die letztere hat übrigens jetzt ihren ungestörten Fortgang im Lande, da sich der Einwohner, die alle ihre Kämpfe dagegen scheitern sehen, jetzt eine allgemeine Indolenz bemächtigt hat. Die russische Polizei ist dabei um so aufmerksamer, und sie hat kürzlich in Folge einer Hausdurchsuchung in Warschau allein 17 verdächtige Personen verhaftet. Man hört jetzt bereits überall viel russisch sprechen. In der Provinz Posen haben die czechischen Agenten vollständig Fiasco gemacht. Man hat zwar ihnen zugestanden, daß durch die Einverleibung der Provinz in den norddeutschen Bund die Lage der Polen sich verschlimmert habe, hat aber hinzugefügt, daß man schlimmsten Falls doch lieber in einen Culturstaat aufgehen wolle, als in einen, wenn auch stammverwandten, halbbarbarischen. In Paris dagegen soll unter den Emigranten die pan-slavistische Idee viele Anhänger finden; für manchen mag wohl die Noth das Motiv dazu sein. Im Gegensatz zu der letzten Bemerkung wird jedoch dem nämlichen Blatte aus Paris geschrieben: Am 15. d. verließen die Czechenführer Kieger und Palachy Paris. Dieselben waren in der Hoffnung hieher gekommen, trotz der Moskauer Slavenverbrüderung mit den Polen wieder eine Verständigung einzuleiten zu können. Sie besprachen sich zu diesem Zwecke mehrmals mit den hervorragenden Mitgliedern der polnischen Emigration, und ein letzter Versuch wurde noch unmittelbar vor der Abreise der Prager Herren gemacht. Allein diese mußten sich davon überzeugen, daß zwischen den Satelliten des russischen Czaren und den Polen das Tafeltuch für immer entzwei geschnitten ist.

Belgrad, 19. Mai. Die Tscherkessen, welche nach Rußland zurückkehren wollten und an der serbischen Grenze die erbetene Erlaubniß der serbischen Regierung, durch Serbien durchziehen zu dürfen, abwarteten, wurden von dem türkischen Dorfe Wramor aus durch türkische Truppen in das Innere der Türkei zurückescortirt. Die Tscherkessen setzten anfangs einen kurzen Widerstand entgegen und küßten durch das hiedurch veranlaßte Einschreiten des türkischen Militärs einige Tode und Verwundete ein. Sulaiman Pascha ließ ihnen eine für ihren Lebensunterhalt bis zum 2. Juni hinreichende Geldunterstützung angedeihen. Wramor und einige andere türkische Dörfer erlitten bei diesen Tumulten Beschädigungen von übrigens unerheblichem Belange.

Tagesneuigkeiten.

— (Aus Wien.) Am Sonntag fand im Prater zum Besten der Verwundeten des mexicanischen Freicorps ein Volksfest statt, das bei dem günstigen Wetter ziemlich gut besucht war. Zahlreiche Musikcapellen, Illumination und Feuerwerk halfen daselbst verherrlichen, und dürften dem wohlthätigen Zwecke circa 6000 fl. zugeführt werden können. — Das Hochwasser der Donau ist seit Samstag bei 8' 1" ober Null unverändert geblieben. Die localen Ueberschwemmungen in den Niederungen dauern ununterbrochen fort. Die Gräben und tiefliegenden Gründe in der Brigittenau, am Labor etc. stehen fortwährend unter Wasser. Hinter Zwischenbrücken, jenseits des Eisenbahndammes der Nordbahn, sind die Auen und Wiesen weithin unter Wasser gesetzt. — Wiener Blätter berichten, daß das neue Opernhaus wohl von einem neuen Director eröffnet werden würde und daher die Direction des Herrn Salvi noch vor Schluß dieses Jahres zu Ende gehen dürfte. — Der Plan der Befestigung Wiens soll, wie einem Provinzblatte von dort geschrieben wird, eine wesentliche Modification erfahren haben, und sollte jetzt an die Stelle des Befestigungssystems von 42 Werken die Errichtung von vier Forts treten, welche für gewöhnlich als Casernen benützt würden, in außerordentlichen Fällen aber als Stützpunkte für eine sich allenthalben concentrirende Armee zu dienen hätten. — Hofcapellmeister Herbeck ist glücklich soweit wieder hergestellt, daß ihm der Genuß leichter Speisen und der Verkehr mit intimen Freunden gestattet werden konnte. — Die Frage bezüglich der Berechtigung zur Besorgung von Leichenbegängnissen dürfte wohl bald endgültig entschieden werden, da der Gemeinderath in seiner letzten Sitzung einen Antrag angenommen hat, der den Magistrat eventuell die Rechtssection verpflichtet, den Gegenstand allseitig zu erörtern und die bezüglichen Vorschläge zu erstatten.

— (Ein größliches Unglück.) Aus Pest wird berichtet: In der Nacht von Donnerstag auf Freitag löste sich auf der Kunwaldschen Ziegelei (unweit von Alt-Dfen) ein Felsstück von mindestens 200 Centnern los und begrub sechs Arbeiter, welche unterhalb dieses Felsstückes schloßen, während drei andere Arbeiter, welche unweit davon lagen,

lebensgefährlich verwundet wurden. Die Ofener Stadthauptmannschaft hat alsogleich nach erhaltener Kunde die umfassendsten Anordnungen getroffen, die Felsen zu sprengen und die Verunglückten auszugraben, was auch insofern gelang, als man nach mehrstündiger harter Arbeit die sechs nicht einmal verstümmelten Leichname hervorzuholen vermochte. Gleichzeitig wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet und die drei Schwerverwundeten in dem städtischen Spital untergebracht.

— („Betrug“ in einer Schaubude.) Zuweilen wäre es für die betreffenden Schaubudenbesitzer wohl sehr fatal, wenn ein Grundsatz häufiger zur Anwendung käme, welcher jüngstens in Zweibrücken in der Pfalz bei Gericht zur Geltung kam. Es hielt sich dort ein „Komiker und Besitzer seltener Naturgegenstände“ auf, Namens J. Kaa, aus Neuleiningen, welcher in einer Bude mit obrigkeitlicher Bewilligung folgendes „Naturgegenstand“ zur Schau stellte: „Die Slavine, ein Mädchen von 16 Jahren, welches 12 Jahre bei Damaskus in Syrien in unterirdischem Gewölbe schmachten mußte. Ihr ganzer Körper sowie das Haar auf dem Kopf ist verwildert und das Mädchen auch keiner Sprache mächtig. Dasselbe ist lebend zu sehen. Eintrittspreis bloß 6 kr.“ Am Sonntag den 12. d. war der Andrang zu der „Slavine“ so stark, daß die Bühne zusammenbrach und das Publicum auseinander ging. Dem Schaubudenbesitzer wurde von der Polizei eröffnet, daß man amtlich die Legitimationspapiere der unglücklichen Dulderin zu sehen wünsche. Die „Slavine“ erschien nun auf dem Polizeibureau, sprach gut pfälzisch und war die 17 Jahre alte Dienstmagd Maria Weber, Tochter des Korbmakers Adam Weber von Sausenheim, Cantons Gränstadt, welche seit Weihnachten 1866 in obiger Eigenschaft fungirte und bemitleidet wurde. Das ganze Geheimniß der Slaverie bestand darin, daß die M. Weber Monate lang sich nicht gewaschen und gekämmt hatte. Kaa wurde wegen Betrug zu 14 Tagen Arrest verurtheilt und die Weber per Gendarmerie heimgeschickt.

— (Indianer-Krieg.) Nach Berichten der New-Yorker Handelszeitung vom 2. d. steht Amerika am Vorabend eines blutigen Indianer-Krieges, der voraussichtlich „manches junge Glück zertrümmern, viel Elend verbreiten und viele Opfer kosten wird“. „Die Regierung“, fährt die New-Yorker Handelszeitung fort, „scheint das Verhältniß mit den Rothhäuten lange nicht ernst genug aufgefaßt und nicht die unerläßlichen Vorbereitungen getroffen zu haben, wodurch jetzt eine sehr bedrohliche Situation entstanden ist. Ueberall erhebt in den Ebenen des fernen Westens der Sohn der Wildniß den Tomahawk und betritt den Kriegspfad. Unsere Garnisonen sind bereits auf ihre Forts beschränkt und werden in denselben belagert. Der General Hancock, dem die Leitung der Operationen obliegt, kam mit den Häuptlingen der Cheyennes und Sioux zusammen und erhielt von ihnen die schönsten Versprechungen; aber als er am nächsten Morgen weiter mit den Stämmen conferiren wollte, ergab es sich, daß dieselben nächtlicher Weile ihr Dorf geräumt und die Feindseligkeiten begonnen hatten, worauf das Dorf von den Unsrigen verbrannt und somit der Vernichtungskrieg inaugurirt wurde. Der kühne Reiter-General Custer seht den Entwichenen nach, kann sie aber nicht einholen und auch die Verfolgung nicht fortsetzen, weil es seinen Pferden am gewohnten Futter gebricht. Vereingelte Ansiedlungen werden überfallen, die Einwohner massacrirt. Wäre den Lesern damit gebient so könnten wir ihnen eine Galerie der haarsträubendsten Vorfälle liefern. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß ein alter Mann bei Greenwood im Severnen-Thal von Indianern mit Keulen erschlagen wurde, worauf sie seine beiden 15 und 18 Jahre alten Töchter fortzuschleppten, mißhandelten und zuletzt auf die schauerhafteste Weise zu Tode marterten. Es versteht sich von selbst, daß es ein Verbrechen wäre, aus Sentimentalität für die Indianer die Colonisten ihrem Schicksal zu überlassen und effectiv die fernere Colonisation an den äußersten Grenzen der Civilisation unmöglich zu machen. Ein regulärer, großer Feldzug ist unvermeidlich; derselbe ist mit furchtbaren Müheligkeiten und Gefahren und mit großen Kosten verbunden.“

Locales.

— (Handels- und Gewerbebank für Krain.) Die Plenarversammlung der Actionäre der zu gründenden Handels- und Gewerbebank für Krain hat die vom Comité entworfenen Statuten einer genauen Verathung unterzogen und dieselben mit geringer Abänderung genehmigt und zugleich das Comité ermächtigt, die nothwendigen Schritte zur Erlangung der Bewilligung und Einrichtung dieser für den Gewerbebestand von Laibach insbesondere nützlichen Bank einzuleiten. Es steht daher zu erwarten, daß dieses Institut ehestens ins Leben treten werde. Wie aus den vorliegenden Statuten zu ersehen ist, besteht die erste Aufgabe der Bank darin, den Gewerbsleuten auf die billigste und einfachste Art Darlehen zu geben. Zur Erlangung eines Darlehens seitens besagter Bank für Gewerbsleute bedarf es keiner Mißhaftung seitens einer anderen Person. — Gegen ein einfaches Accept erhält der Gewerbsmann das Darlehen von 20 fl. aufwärts auf vier Monate. — Ist derselbe nicht in der Lage, in vier Monaten das Darlehen rückzuzahlen, so ist die Bankdirection ermächtigt, auf weitere vier Monate die Prolongation zu bewilligen. Was die Leistungen der Creditnehmer anbelangt, so sind diese Leistungen derartig gering bemessen, daß kein Geldinstitut gleicher Art eine billigere Berechnung kennt. — Ein Näheres über besagte Statuten folgt demnächst.

— (Administrationsbericht.) Für unsere hiesigen Abonnenten liegt heute der Zeitung der „Bericht über die dreijährige Administration der Communalangelegenheiten in Laibach vom Juni 1864 bis Mai 1867“ bei.

— (Zuckerconsumtion in Krain.) Nach einer Berechnung der „Tr. Ztg.“ über die Zuckerconsumtion in den österr. Kronländern im Durchschnitte der letzten 3 bis 4 Jahre entfallen bei einer Bevölkerung von 468.918 Seelen von der in ganz Oesterreich consumirten Menge von 1.203.000 Ctr. auf Krain 12.900 Ctr. Zucker, mithin auf den Kopf 2 7/4 Wiener Pfund. An Verzehrungssteuer von Branntwein, Most, Wein, Bier, Fleisch und andern Objecten ohne Zuckersteuer zahlt Krain 489.855 fl. mithin per Kopf 1 1/4 fl.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 21. Mai.

Nachdem die beschlußfähige Anzahl von Gemeinderäthen sich eingefunden hatte, eröffnete der Herr Bürgermeister die Sitzung, indem er der Versammlung den Herrn Johann Höcevar, k. l. Landesregierungssecretär, vorstellte, welchen der Herr Landespräsident v. Conrad-Cybesfeld als landesfürstlichen Commissär zu dieser Sitzung abzuordnen befunden habe, um dem Gemeinderathe hiedurch ein Zeichen seiner Aufmerksamkeit zu geben.

Sobin übergab der Herr Bürgermeister zum einzigen Gegenstande der Tagesordnung, der Vorlage des Rechnungsschaßberichtes über die dreijährige Verwaltung der Communalangelegenheiten, welcher auch unserem heutigen Blatte beiliegt.

Nachdem dieser Bericht ohnehin in der entsprechenden Anzahl auf den Tisch des Gemeinderathes gelegt wurde und auch sonst für dessen Verbreitung Sorge getragen wird, so wurde von der Vorlesung Umgang genommen und der Herr Bürgermeister fügte bei der Ueberreichung einige Worte bei, in welchen er auf das Herkömmliche dieses Berichtes hinwies, welcher auch von seinem Vorgänger Ambrosch erstattet wurde, und hervorhob, daß bei Abfassung desselben die möglichste Objectivität in der Darstellung der Gemeinderathsbeschlüsse beobachtet wurde und daß der Bericht die zuverlässigsten statistischen Daten enthalte. Sobin nahm der Herr Bürgermeister mit bewegter Stimme vom Gemeinderathe Abschied. Er könne dem Danke für die kräftige Unterstützung von Seite des Gemeinderathes und der Bürgerschaft nicht jene Worte geben, wie er es wünsche und fühle. Wenn sein guter Wille einige Resultate zu Tage gefördert habe, so sei dies der Bürgerschaft und dem Gemeinderathe zu verdanken. Er schloß: Wir haben immer friedlich getagt, wenn auch oft mit harten Debatten. Bürgerschaft und Gemeinderath waren immer eines Sinnes, wenn man es auch von gewisser Seite versuchte, eine Spaltung zu constatiren, welche in der Bürgerschaft nicht besteht. Die Gemeinde habe durch die Uebernahme des neuen Wirkungskreises und dessen Durchführung sich als befähigt zur Selbstverwaltung gezeigt. Er schloß mit dem Wunsche, die Stadt Laibach möge sich

stets einer Gemeindevertretung erfreuen, welche den festen Willen habe, das geistige und materielle Wohl der Commune zu befördern und ihre Autonomie kräftig zu wahren.

H. Horak erwiderte auf diese Ansprache, indem er einen Rückblick auf die abgelaufene zehnjährige Periode des Gemeinderathes warf, der seitdem geschiedenen Gemeinderäthe und Bürgermeister gedachte und schließlich im Namen der Bürgerschaft und des Gemeinderathes dem Bürgermeister den Dank für sein ersprißliches, lobenswerthes, allgemeiner Anerkennung würdiges Wirken und für die kräftige Vertretung der Bürgerschaft aussprach. (Bravos in der Versammlung.) Er stellte endlich den Antrag, dem Bürgermeister, welcher sich insbesondere um die Stadtverschönerung und im abgelaufenen Kriegsjahre durch Erleichterung der Lasten um die Stadt verdient gemacht habe, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Herr H. B. C. Supan verlangt das Wort zur Unterstützung dieses Antrages. Der Bürgermeister weist jedoch auf § 25 der Geschäftsordnung hin, wonach eine den Vorstehenden selbst betreffende Angelegenheit nicht unter dessen Vorsitz verhandelt werden könne, und erklärt, daß er den Antrag nur mittelst Stimmzettel zur Abstimmung bringen lassen könne. Herr H. B. C. Supan weist darauf hin, daß dem Herrn Bürgermeister bereits zweimal eine höhere Anerkennung seiner Thätigkeit geworden, einmal durch den Kaiser Maximilian, für dessen Heldenthum auch unter verhängnisvollen Geschehnissen jeder Oesterreicher Sympathie empfinden müsse, und dann durch unseren allergnädigsten Kaiser Franz Joseph, und beantragt demnach, mit Beseitigung aller todtten Formen mit Acclamation das Ehrenbürgerrecht zu votiren. (Dobro in der Versammlung.) Bürgermeister remonstrirt abermals dagegen. Herr H. B. C. Supan sagt, der Älteste solle den Präsidentenstuhl einnehmen. Bürgermeister constatirt, daß nach der Geschäftsordnung der Bürgermeister oder Vicebürgermeister stets den Vorsitz führt, mit alleiniger Ausnahme der Bürgermeisterwahl.

H. Horak will die Wahl mittelst Stimmzetteln vorgenommen wissen, und nachdem der Bürgermeister noch constatirt, daß wenn nach der Ansicht eines der Anwesenden das Ehrenbürgerrecht als ein Privatinteresse nach § 89 angesehen werden könnte, er sogleich die Sitzung schließen würde, — wird zur Abstimmung mittelst Stimmzetteln geschritten, und es stimmen alle 16 anwesende Gemeinderäthe mit „Ja.“ Dr. Bleiweis ergriff sobin in slovenischer Sprache das Wort, um auszusprechen, heute habe es sich gezeigt, es seien nicht leere Worte, daß im Gemeinderathe Einigkeit im Rechte und in der Wahrheit herrsche. Er schloß mit: Zivio odboj mestjanski! (Es lebe der Gemeinderath!) Der Bürgermeister dankte mit warmen Worten für die Verleihung, welche ihm als die höchste Auszeichnung gelte und den Beweis liefere, daß der Gemeinderath mit seiner dreijährigen Amtsführung zufrieden sei, und schloß sobin die Sitzung, nachdem noch auf Wunsch des Herrn H. Kallenegger eine Stelle im Protokoll der letzten Sitzung berichtigt worden war.

Eingefendet.

Antwort auf die Anfrage „mehrerer Wähler“ in Nr. 115 der „Laibacher Zeitung.“

Auf Ihre Anfrage haben wir Ihnen Folgendes zu erwidern: Wir haben durch unsere Candidatenliste bewiesen, daß wir Männer jeder Parteistellung zu der bevorstehenden Ergänzungswahl anempfehlen. Wir haben hiebei thumlichst die uns bekannt gewordenen Wünsche der den einzelnen Wahlkörpern angehörigen Wähler berücksichtigt. In eine Erörterung über die einzelnen Candidaten u. s. f. kann man sich öffentlich nicht einlassen, da das Gebiet der Persönlichkeiten von der Öffentlichkeit möglichst ausgeschlossen bleiben soll. Das können wir jedoch bemerken, daß wir mit Grund annehmen mußten, Herr Dr. Nicolans Necher wünsche nicht mehr Gemeinderath zu sein, da er seit 6. April 1866 zu keiner Sitzung mehr erschienen ist. Unser Vorgehen ist daher erklärlich und wird von den Wählern, welche durch sieben Jahre vertrauensvoll unseren Vorschlägen beitraten, zuversichtlich verstanden werden.

Aber Folgendes finden wir unbegreiflich und wären sehr erfreut, darüber aufgeklärt zu werden: 1. Der Präsident des Centralwahlcomité Herr Dr. Josef Supan, Advocat, wird als Candidat für den 2. Wahlkörper aufgestellt, obwohl er ausdrücklich schriftlich erklärt hat, eine Wiederwahl in seinem Falle annehmen zu wollen. 2. Sind der vieljährige thätige Gemeinderath Karl Holzer, der Handelskammerpräsident B. C. Supan, der k. l. Notar Dr. Supanec und der bisherige Bürgermeister Dr. C. S. Costa, der sein Amt durch drei Jahre mit so viel Aufopferung verwaltet hat, nicht würdig, für den Gemeinderath anempfohlen zu werden?

Laibach, am 21. Mai 1867.

Das bürgerliche Wahlcomité.

Neueste Post.

Wien, 21. Mai. Die „Tr. Ztg.“ schreibt: Aus Anlaß der von einem auswärtigen Blatte verbreiteten Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser Maximilian von Mexico von den Juaristen gefangen wurden und ein höchst beklagenswerthes Schicksal erfahren hätten, wurden unverweilt Erkundigungen eingezogen, deren Ergebniß uns in die erfreuliche Lage versetzt, die vorstehende Mittheilung als durchaus ungegründet zu bezeichnen. Wie wir erfahren, wird auch die kaiserlich französische Regierung selbe durch den „Moniteur“ entschieden dementiren. Allerdings fehlen hier indeß augenblicklich noch alle sicheren Details über das Schicksal und den momentanen Aufenthaltsort Sr. Majestät des Kaisers Maximilian. — Die „Tr. Ztg.“ schreibt ferner: Wir sind auf Grund eingezogener verlässlicher Erkundigungen in der Lage zu erklären, daß die im Abendblatte des „Freundenblatt“ vom 11. d. M. enthaltene, der „Tagespost“ entnommene Notiz über die angeblich von Seite des Vamus und commandirenden General in Agram dem Oberstlieutenant Peter Maras der Grenzverwaltungsbranche gemachten Eröffnungen über den Inhalt seiner Individualbeschreibung und die Ursache seiner Pensionirung vollkommen unwahr sind.

habe er dem schon bewußtlosen Vater Hedwigs abgeschwindelt, und erklärte sich bereit, auf die rechtlichen Folgen derselben für sich und seine Erben Verzicht zu leisten.

„Geben Sie auch Ihre Einwilligung zu der von Ihrer Gemalin verlangten gerichtlichen Ehescheidung? Machen Sie gut, was Sie im Leben Schlechtes gethan.“

„Ich gebe sie“, lautete die Antwort.

Nun ließ Fritz einen Notar holen und alle eben gemachten Erklärungen des Sterbenden mit der nöthigen Zeugenschaft einiger anwesenden Männer zu rechtsgültigem Abschluß bringen.

Klausen hatte noch Kraft, den Hergang seiner Verwundung zu erzählen, er that es rückhaltlos und schonte, aus Furcht vor dem Jenen, auch die Ehre seines Sohnes nicht. Man hatte nach einem Geistlichen geschickt, er kam zu spät.

Die Civilehe Hedwigs war nun gelöst, kein Band fesselte sie an die Familie Klausen; jener Zusatz zu dem Testamente ihres Vaters war getilgt, ihr und ihrem Kinde gehörte das Schloß und Gut zu Thalwein. Was konnte sie und Fritz hindern, sich nach langen Jahren bitteren Leidens zu vereinigen und somit ihrem Kinde auch Fritzens Familiennamen zu erwerben?

VIII.

Sterbende.

Wie war es dem gefangenen Fritz möglich gewesen, zu Hedwig zu eilen? Johanna hatte ihm die Zelle geöffnet. Hierauf war Fritz zu seinem Freunde, dem Doctor Wotke geeilt, mit dem er in den letzten Tagen durch Johanna's Vermittlung in erneuerte Correspondenz getreten war. Es gab zwischen ihnen kein Geheimniß, Fritz konnte ihm um so rückhaltloser vertrauen, da beide aus Thalwein gebürtig, Mitschüler seit der Dorfschule gewesen waren, und auch Hedwig in Wotke volles Vertrauen setzte.

Mit den vom Notar ausgefertigten Urkunden eilte Fritz in Hedwigs Krankenzimmer.

Sie lag in den heftigsten Schmerzen. Die Scene am Morgen hatte sie dem entscheidenden Augenblick näher gebracht.

Nachdem der Doctor den alten Klausen untersucht und verbunden hatte, war er zu Hedwig geeilt, die seiner dringender bedurfte.

Nun trat Fritz zum Bette der Kranken. „Hedwig“, sprach er, „Du bist frei, Deine Ehe mit Klausen ist gelöst, die Klausel des Testaments ist getilgt; o werde gesund, dann wirst Du auch glücklich mit mir und Deinem Kinde.“

„Ich bin glücklich, Fritz, aber gesund — ach — ich werde es wohl nimmer.“ „Bergweisse nicht! Warum hätten wir gelitten? Es lebt ein Gott, ein gerechter Gott.“

Und noch einmal hört der Alte den Gang eines Gewehrhalbes. Diesmal täuscht es ihn nicht.

„Wie, wenn Richard eine der geladenen Pistolen von der Wand genommen hat und an der Thüre steht, um den Eindringenden zu erschließen?“

„Hat Richard den Verstand verloren?“

„Nein, er will durch die Thüre ins Vorhaus und die dort Befindlichen des Diebstahles zeihen, den er soeben selbst begangen. Vielleicht hat er mich seufzen gehört.“

Die widersinnigsten Vermuthungen durchkreuzten den aufgeregten Sinn des alten Mannes. „Jedenfalls muß ich ein Unglück verhüten“, dachte er endlich, und beschloß zu interveniren.

Richard hatte den Vater durchaus nicht bemerkt, da er sich der Ueberzeugung hingab, dieser liege in festem Schlafe.

Ihn beschäftigte nur das Geräusch im Vorhause. Aber in der Aufregung über seine verbrecherische Handlung raubte ihm dasselbe jede Ueberlegung.

Der Wildschütz schlägt fast mechanisch an, wenn er ein menschliches Wesen in seiner Nähe bemerkt, ein Holzweib treibt ihn zu derselben Sicherheitsvorkehrung, wie das Erscheinen des Försters.

So erging es Richard.

Im Besitz der Beute dachte er doch unwillkürlich an strafende Organe des Gesetzes. Hatte er doch an derselben Stelle einer Verhaftung beigewohnt. Die Einsamkeit in dem finstern Zimmer und der Ernst seiner, wie erwähnt, bedrohten Lage, eriparten seiner thierischen Gewaltthätigkeit die Maske, unter deren Lächeln sie vor den Augen der Menschen sich stets zu verbergen wußte.

Er griff nach einer der beiden Pistolen, die er auch in der Dunkelheit unter den Waffen des Vaters zu finden wußte.

Der Vater selbst hatte sie vor einigen Tagen geladen, als vor der Abreise Richards ins Gebirge seine Begleiter im Garten des Grafen N. ein Scheibenschießen gehalten hatten.

Damals war Richard der Absicht des Vaters, sie auszuschießen, mit der zärtlichen und scherzenden Bemerkung entgegengetreten: „Da Du nun einige Nächte allein schläfst, Papa, so wird es zu Deiner Sicherheit dienen, zwei so geladene Dinger bei Dir zu haben. Der Degen neben dem Bette macht so nur Parade.“

Von Wein erhitzt war Doctor Klausen, wie immer in diesem Zustande, mit jedem Vorschlage seines Sohnes zufrieden gewesen.

Eine von diesen Pistolen nun in der Rechten, trat Richard an die Thüre, als von außen an ihrem Schlosse gedrückt wurde.

Der Alte hatte richtig gehört, Richard zog den Hahn auf. Doch das zweite ähnliche Geräusch rührte von dem Aufstehen des Thüschlosses her, die Pistole hatte nur einen Lauf.

Telegramme.

Agram, 20. Mai. In der heutigen Landtags-sitzung wurde beschlossen, daß die an Se. Majestät gerichtete Adresse, enthaltend die Beantwortung auf die königliche Vorlage vom 23. April d. J., mittelst einer aus Dr. Subotić und Dr. Gram bestehenden Deputation überreicht werde. Hieran wurde debattiert, ob das königliche Rescript, den Immunitätsgefeßartikel betreffend, als allerhöchste Sanction angenommen werden könne. Dr. Stojanović (Unionist) behauptet, daß nur ein gekrönter König Befehle sanctioniren könne. Der Landtag beschloß, das königliche Rescript als allerhöchste Sanction anzunehmen. Eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation mit der Bitte, das Deficit der südslavischen Akademie aus dem Studienfonde zu decken, wurde in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. Hieran wurde ein aus neun Mitgliedern bestehendes Comité zur Ausarbeitung eines Preßprogramms und schließlich ein aus 21 Mitgliedern bestehendes Comité zur Verfassung der Instruction, betreffend die Ausfertigung des Juagural-Diploms in der Krönungsangelegenheit, gewählt.

Weimar, 20. Mai. Der Landtag nahm die Nordbundsverfassung einstimmig an. Die Anträge des Abgeordneten Fries, betreffend die Diäten und die Grundrechte, wurden mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen.

Telegraphische Wechselcourse vom 21. Mai.

5perc. Metalliques 60.10. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 63.50. — 5perc. National-Anlehen 70.80. — Bankactien 725. — Creditactien 183.80. — 1860er Staatsanlehen 88.80. — Silber 124.25. — London 126.25. — K. f. Ducaten 5.97.

Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 20. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 74 Wagen mit Getreide.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	7	23	Butter pr. Pfund	—	36
Korn	4	50	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	30	Rindfleisch pr. Pfd.	—	19
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	20
Heiden	3	70	Schweinefleisch	—	20
Hirse	3	—	Schöpfensfleisch	—	—
Kukuruz	4	10	Hühner pr. Stück	—	25
Erdäpfel	2	—	Tauben	—	10
Linsen	—	—	Hen pr. Zentner	—	90
Erbsen	—	—	Stroh	—	60
Kisolen	5	44	Holz, hartes, pr. Kst.	4	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	40	— weiches	3	—
Schweineschmalz	—	44	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	34	— weißer	8	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	42			

Angekommene Fremde.

Am 20. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Toman und Stiller, f. f. Bergbeamte, und Jopuder, Werkarzt, von Idria. — Kanik, von Pest. — Leithner und Apfel, Handelsk., und Dr. Becker, von Wien. — Juvanz, Gutsbes., von Grundhof. — Weismayer, von Kanischa. — Schultze, Rentier, und De la Croix, Dekor., von Berlin.

Elephant. Die Herren: Dgrinz, f. f. Bezirkshauptm., von Poitsch. — Globocnik, Gewerksbes., von Eisern. — Parth, Hopfenhändler, von Sangerberg. — Bin, Handelsm., von Eubar. — Wanosch, Handelsm., und Kraus, Handlungereis., von Wien. — Dancu, Handelsm., von Opina. — Kovacevic, Lieutenant, von Agram.

Sternwarte. Die Herren: Sporn, Student, von Stein. — Dimmer, von Wien.

Kaiser von Oesterreich. Herr Kramer, f. f. Vermessungsbeamter, von Andolsferth. — Frau Kocer, von Frohnleiten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Luftfeuchtigkeit	Niederschlag in Pariser Linien
6 U. Mg.	324.11	+ 9.1	SW. schwach	größth. bew.	2.77
21. 2 " N.	323.80	+ 16.0	SW. mäßig	größth. bew.	Regen
10 " Ab.	323.21	+ 13.0	SW. schwach	trübe	—

Seitroccalförmung anhaltend. Wechselnde Bewölkung. Strichregen. Nach 9 Uhr Abends lebhaft Blitze in S. und SW., um 11 Uhr in W.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmair.

Den Herren Sängern des philharmonischen Vereins und allen übrigen p. t. Theilnehmern an dem Leichenbegängnisse des Herrn

Anton Böhm,

f. f. Ingenieur-Assistenten in Pension,

so wie für die vielen liebevoll bewiesenen freundschaftlichen Beziehungen während der Krankheit desselben wird hiermit allen Freunden und Bekannten der wärmste Dank ausgedrückt

von der trauernden Familie.

Laibach, am 21. Mai 1867.

Börsenbericht. Wien, 20. Mai. Die Börse war fest und einige Fondsgattungen fanden zur erheblich gestiegenen Notiz Abnehmer. Besonders gefragt zeigten sich Industriepapiere und Bahnaactien der jüngsten Unternehmungen, während Devisen und Saluten um $\frac{1}{2}$ pCt. schwächer schlossen. Geld abundant. Geschäft zum Theil nicht unbelangreich.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
Zu d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	56.—	56.20
In österr. Währung steuerfrei	61.40	61.50
$\frac{1}{2}$ Steueranf. in d. W. v. J.	—	—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	91.50	91.75
$\frac{1}{2}$ Steueranf. in d. W. v. J.	—	—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.—	89.50
Silber-Anlehen von 1864	78.—	78.50
Silberanf. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	83.—	83.50
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	72.—	72.20
" " Apr.-Coup. " 5 "	70.90	71.10
Metalliques " 5 "	60.10	60.30
detto mit Mai-Coup. " 5 "	62.50	62.75
detto " 4 1/2 "	52.50	53.—
Mit Verlos. v. J. 1839	144.50	145.50
" " " 1854	79.—	79.50
" " " 1860 zu 500 fl.	88.40	88.60
" " " 1860 " 100 "	91.75	92.25
" " " 1864 " 100 "	79.40	79.60
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	17.25	17.75
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.	—	—
Niederösterreich " zu 5%	87.—	87.50
Oberösterreich " " 5 "	89.50	—

	Geld	Waare
Salzburg " zu 5%	86.—	87.—
Böhmen " " 5 "	88.25	89.—
Mähren " " 5 "	86.50	87.—
Schlesien " " 5 "	88.50	89.50
Steiermark " " 5 "	86.—	88.—
Ungarn " " 5 "	71.50	72.50
Temeser-Banat " " 5 "	72.—	72.50
Croatien und Slavonien " 5 "	75.—	75.50
Galizien " " 5 "	68.50	69.50
Siebenbürgen " " 5 "	67.50	68.50
Bukovina " " 5 "	68.50	68.75
Ung. m. d. B.-E. 1867 " 5 "	68.50	68.75
Tem. B. m. d. B.-E. 1867 " 5 "	68.—	68.50

Action (pr. Stück).

Nationalbank (ohne Dividende)	725.—	726.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1700.—	1705.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	181.50	181.70
N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	605.—	608.—
S.-E. G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.	216.20	216.40
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C. M.	143.50	144.—
Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "	124.25	124.50
Süd.-St.-L.-ven. u. z.-i. C. 200 fl.	198.—	198.50
Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. C. M.	219.50	220.—

	Geld	Waare
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	152.50	153.—
Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 5%	483.—	485.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 5%	178.—	180.—
Wien-Dampfm.-Actg. 500 fl. d. W.	465.—	470.—
Bester Kettenbrücke	380.—	390.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	97.25	97.50
Lemberger Cernowitzer Actien	181.—	181.50

Pfandbriefe (für 100 fl.)

National- 10jährige v. J.	105.—	—
bauf auf 1857 zu 5%	95.25	95.50
C. M. verlosbare 5 "	90.90	91.15
Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	87.—	87.50
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	106.—	106.50
Ung. öst. Bod.-Cred.-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	106.—	106.50

Loose (pr. Stück.)

Cred.-A. f. d. U. G. 3. 100 fl. d. W.	127.50	127.75
Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C. M.	88.50	89.50
Stadtgem. Ofen " 40 " d. W.	25.—	26.—
Esterhazy " 40 " C. M.	85.—	90.—
Salm " 40 " " "	30.50	31.—
Pallffy " 40 " " "	24.—	25.—

	Geld	Waare
Clary zu 40 fl. C. M.	25.—	26.—
St. Genois " 40 " " "	22.—	23.—
Windischgrätz " 20 " " "	17.—	18.—
Waldstein " 20 " " "	21.—	22.—
Keglevich " 10 " " "	12.—	12.50
Rudolf-Stiftung 10 " " "	11.75	12.25

Wechsel. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. südd. W.	105.75	106.—
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	106.—	106.50
Hamburg, für 100 Mark Banco	94.—	94.25
London für 10 Pf. Sterling	126.75	127.25
Paris für 100 Franks	50.35	50.45

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten 6 fl. 98 kr.	6 fl. 99 fr.	—
Napoleonsdor " 10 " 14 " 10 " 15 "	—	—
Russ. Imperials " 10 " 40 " 10 " 50 "	—	—
Bereinsthaler " 1 " 97 " 1 " 97 1/2 "	—	—
Silber " 125 " — " 125 " 25 "	—	—

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.

— 30 —

In demselben Augenblicke, in welchem Richards überreizt Verbrechen angibt die Thüre öffnen will, erfasst ihn an der Seite ein Mann und ruft ihm ein militärisches „Halt“ zu.

Richard schrickt zusammen — und geschah es absichtlich oder nicht, die Pistolet geht los.

Ein Schrei wird gehört. „Richard! — Du hast Deinen Vater — erschossen.“

In schwerem Fall sinkt Doctor Klausen zu Boden.

Im Hause entsteht überall Lärm.

Richard läßt den Vater liegen, wirft die Pistolet weg und will in das Schlafzimmer eilen.

Da faßt ihn eine nervige Hand beim Kragen des Schlafrockes.

„Laßt mich!“ schreit er und will sich los machen.

Ein Ruck von der Hand seines Verfolgers, und er liegt mit dem Rücken auf dem Boden.

„Ei, bist Du es, bist Du es wirklich? Bube, Dieb, Mörder!“ rief Fritz, denn er war es, der Richard zu Boden geschleudert hatte.

Hinter Fritz standen mehrere Personen, fast jede mit einem Lichte in der Hand, unter ihnen der Doctor der Frau Klausen, der, die Thüre im Vorhause verfehrend, an dem Schlosse, vor welchem Richard gestanden war, gedrückt hatte; auch Johanna, die Tochter des Kerkermeisters, welche den Doctor, einen Freund Frigens aus alter Studienzeit, zu der todtkranken Hedwig gerufen und geführt hatte, war zugegen, so wie Hedwigs treue Kammerzofe, welche vor einer Stunde zu dem Kerkermeister Knauer mit der Botschaft geeilt war, Hedwig liege im Sterben. Der Kreis der Anwesenden vermehrte sich bald durch die herbeieilende Dienerschaft und einige von dem Schusse aufgeschreckte Hausbewohner derselben Etage.

Während der Doctor sich mit dem verwundeten Alten zu thun machte und mit seinen Ordinationen die Dienerschaft beschäftigte, hatte Fritz den Verbrecher an der Brust gefaßt.

Richard machte Versuche, sich los zu reißen. Sie waren vergebens, so sehr die Verzweiflung seine Kräfte erhöhte.

Fritz ergriff ihn bei den Armen, hielt sie wie in einem Schranke fest und zog Richard in die Höhe.

„Die Cassie geöffnet, der Vater erschossen! He, Bube, hast wieder einmal gestohlen?“ sprach Fritz.

„Laß den Alten“, forderte er sodann den Doctor auf. „Da untersuche diesen Schurken. Greif nur in die Taschen seines Schlafrockes. Ei, ei, ein Bund Thalerscheine! Nun fehlt es doch nicht an Zeugen, wer bei dem Advocaten Klausen der Hausdieb ist. Und diesmal war auch jene Thüre geöffnet.“ — Fritz deutete gegen die Appartements Hedwigs. „Du hättest wohl einen Theil der Banknoten in das Zimmer Deiner Stiefmutter practicirt und die Gemalin Deines Vaters zur Diebin gestempelt.“

— 31 —

In der That hatten weder der alte Klausen noch Richard, welcher jene Thüre während der Scene mit seiner Stiefmutter am Morgen in muthwilligem Spott geöffnet hatte, im Laufe des Tages daran gedacht, sie wieder zu schließen; durch sie war Fritz in das Schreibzimmer gelangt. Nur die anwesenden Fremden drückten ein Erschrecken über die Verworfenheit des „jungen Herrn“ aus; der Doctor und Johanna waren in Frigens und in die Verhältnisse des Hauses Klausens eingeweiht, die Kammerzofe und sonstige Dienerschaft fand nur eine stille gehegte Vermuthung bestätigt.

Fritz schickte den Bedienten nach der Polizei. „Dich Elenden wollen wir vorläufig in Deinem eigenen Neste gefangen sehen.“ Mit diesen Worten führte er, begleitet von mehreren Personen, Richard in das Schlafzimmer des Vaters. Alle Thüren desselben wurden fest verschlossen, die Schlüssel steckte Fritz zu sich und kehrte in das Schreibzimmer zurück.

Hier lag der alte Klausen auf dem Ruhebetto.

„Lebt er noch?“ fragte Fritz.

„Ja“, antwortete der Doctor, „aber die Sonne wird er nicht mehr aufgehen sehen.“

„So ist Gile nothwendig.“

Und Fritz trat zu dem Verwundeten. „Herr Doctor“, redete er ihn an, „sind Sie der Vater des Kindes Ihrer jetzigen Gemalin?“

„Nein, ich bin es nicht“, antwortete entschieden der alte Klausen.

„Bedenken Sie jedes Ihrer Worte. Viele Zeugen sind gegenwärtig, der wichtigste aber ist Gott, vor dessen Richterstuhle Sie bald erscheinen werden. Haben Sie noch den vollen Gebrauch Ihres Geistes?“

„Ja, und ich wiederhole: das Kind meiner Frau ist kein Klausen, es ist Ihr Kind, Herr Wolf.“

„Ja, es ist mein Kind!“

Fritz zog aus der Tasche seines Rockes ein Paket Papiere und öffnete es. Eins nahm er heraus und zeigte es dem Advocaten.

„Hier sehen Sie eine amtlich beglaubigte Abschrift von dem Testamente Ihres Schwiegervaters. Am Ende desselben, noch hinter der Unterschrift der Zeugen und des Erblassers, steht eine Klausel, ich werde Ihnen dieselbe vorlesen. Sie lautet: „Bleibt meine Hedwig kinderlos, oder sterben ihre Kinder, so fällt das Schloß sammt allen Appertinenzien an ihren Mann, den Herrn Advocaten Doctor Klausen, oder dessen Erben.“ Sie liegen auf dem Sterbebette, Herr Doctor. Antworten Sie die Wahrheit, wenn ich Sie frage, ob diese Klausel der Wille des verstorbenen Vaters Ihrer Gemalin war, oder nicht. Antworten Sie!“

Wer widersteht der Macht und den tausend Schrecken des Todes und seiner Begleiter?

Weder der Beste, noch der Schlechteste, noch die gewöhnlichen Menschen. So gestand nun der Doctor Klausen offen und vor allen Zeugen, jene Klausel